

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Japan verabschiedet der

Kreistag des Landkreises Emmendingen

die nachfolgende

Resolution

1. Der Landkreis Emmendingen erkennt das Engagement der regionalen französischen Partner am Oberrhein bezüglich einer offeneren und transparenteren, grenzüberschreitenden Kommunikation zum Kernkraftwerk Fessenheim an und dankt insbesondere dem Conseil Général du Haut-Rhin als Träger der CLIS (Commission Lokale d'Information et de Surveillance – Lokale Informations- und Überwachungskommission) für die Aufnahme und Akzeptanz der Interessen der deutschen Bevölkerung.
2. Die katastrophalen und tragischen Geschehnisse in Japan zwingen den Landkreis Emmendingen mit einer Bevölkerung von rund 158.000 Einwohnern zu einer neuen Risikobewertung des Kernkraftwerks Fessenheim, das am Rhein auf französischem Staatsgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft steht.
3. Der Landkreis Emmendingen ist besorgt darüber, dass die Vielzahl der technischen Mängel und der offenen, sicherheitstechnischen Fragen am ältesten Kernkraftwerks Frankreichs in Fessenheim zu einem Unfall führen können, der unsere oberrheinische Heimat in weitem Umkreis für lange Zeit unbewohnbar macht. **Der Landkreis Emmendingen fordert deshalb alle zuständigen Instanzen auf, die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim umgehend einzuleiten.**
4. Eingriffe in den Betrieb des Kernkraftwerks Fessenheim liegen ausschließlich in der Zuständigkeit französischer Instanzen. Deshalb fordert der Landkreis Emmendingen die zuständigen Behörden und Einrichtungen auf, bei der Entscheidung zum Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Fessenheim im Rahmen der aktuellen, dritten Zehnjahresinspektion der Reaktorblöcke 1 und 2 vor dem Hintergrund von Fukushima strengste Maßstäbe anzulegen. Es sind hierbei insbesondere Fragen der Erdbebensicherheit, der Überschwemmungsgefahr durch den Grand Canal d'Alsace sowie nach den Gefahren durch Flugzeugabstürze und terroristische Akte zu beantworten.
5. EU-Kommission und Bundesregierung werden aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass auch nicht der EU angehörende europäische Staaten in die Prüfung der Sicherheitsrelevanz („Stresstest“) mit einbezogen werden. Dies trifft insbesondere für die grenznahen Kernkraftwerke der Schweiz zu, die teilweise älter sind als das Kernkraftwerk Fessenheim.
6. Der Landkreis Emmendingen fordert die Electricité de France (EdF) auf, die Anträge auf eine erneute Betriebsgenehmigung für die beiden Kraftwerksblöcke des Kernkraftwerks Fessenheim zurückzuziehen. Auf den geplanten Austausch von Dampferzeugern muss unter den gegebenen Umständen unbedingt verzichtet werden.

7. Die Resolution richtet sich an
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
 - die Regierung der Republik Frankreich
 - die Regierung des Landes Baden-Württemberg
 - die zuständigen Institutionen der EU
 - die Electricité de France (EdF)
 - den Conseil Général du Haut-Rhin als Träger der CLIS
 - die ASN (Autorité de Sûreté Nucléaire) – französische Nuklearaufsicht
 - die Leitung des Kernkraftwerks Fessenheim
 - die schweizerischen Regierungsbehörden (Bundesrat in Bern und Kantone Argau, Bern und Solothurn)